

Erläuterungen zur Entgeltbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2013 - Entsorgungsgebiet Rügen

Als mathematische Prognosemethode wurde in dieser Kalkulation überwiegend die exponentielle Glättung 2. Ordnung angewendet. Bei der exponentiellen Glättung handelt es sich um das am meisten angewandte Verfahren zu Prognosezwecken.

Auf den Seiten 1 - 4 wird der prognostizierte Aufwand 2013 zusammengefasst unter der Lfd. Nr. 1 dargestellt (Aufwand gemäß Seite 8, Lfd. Nr. 9, 17, 25 und 33). Dieser Aufwand wird noch vermindert durch die aufgelisteten Erlöse/Erträge. „Sonstige Steuern“ und die zu berücksichtigende „Zuführung Zinsen Eigenkapital ...“ erhöhen die kalkulatorischen Aufwendungen. Die Zuführung der Zinsen wird an dieser Stelle dargestellt, um eine durchgehend einheitliche Gliederung in der Kalkulation und der Betriebswirtschaftlichen Auswertung ermöglichen zu können, da in der Position „Neutrale Erträge“ die Zinserlöse für die Verzinsung des Festgeldes für die Deponienachsorge anteilig enthalten sind.

Dem Aufwand 2013 werden die Erlöse unter der Lfd. Nr. 9 gegenübergestellt, die nach der gültigen Entgelt- und Benutzungsordnung erzielt würden (Multiplikation von dem jeweils z. Zt. gültigen Entgelt mit der prognostizierten Tonnage für 2013). Als Saldo ergibt sich jeweils die Unterdeckung unter der Lfd. Nr. 10.

Unter der Lfd. Nr. 11 sind jeweils die auszugleichenden Restbeträge (50 %) aus der Nachkalkulation 2010 aufgeführt, die anderen 50 % wurden in der Kalkulation 2012 berücksichtigt. Des Weiteren sind unter der Lfd. Nr. 12 die auszugleichenden Beträge aus der Nachkalkulation 2011 (siehe Seite 6) für die einzelnen Abfallfraktionen berücksichtigt. Unter der Lfd. Nr. 16 ist für die einzelnen Abfallarten der in 2013 gesamt auszugleichende Betrag ausgewiesen.

Auf der Seite 5 wird das Entgelt für Kleinanlieferungen bis 40 kg ermittelt, als Bezugsgröße gilt der Preis/t gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe d der EBO (siehe Seite 1). Weiterhin wird das Entgelt für die Anlieferung des Grünabfalls auf den Altstoffhöfen (Einheitspreis Verwertung Grünabfälle * Mwst.) ermittelt.

Es werden auf der Seite 8 für den Bereich der Direktanlieferung die einzelnen bezogenen Leistungen für das Jahr 2013 sowie die sonstigen betrieblichen Kosten dargestellt.

Auf den Seiten 6 und 7 ist die Nachkalkulation für das Jahr 2011 den Unterlagen beigelegt. Da das Ergebnis der Nachkalkulation 2011 für den Direktanliefererbereich bei der Ermittlung der Entgelte von 4 verschiedenen Abfallfraktionen (Abfälle zur Beseitigung, Asbestabfälle, Mineralfaserabfälle und Teerpappeabfälle) berücksichtigt werden muss, erfolgt auf der Seite 6 die Berechnung zur anteiligen Berücksichtigung.